

99014007035000

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000146/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99014007035000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Unterschriften
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterschriftenbeglaubigungen, Amtliche Beglaubigungen, Fa. Beglaubigungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§34 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Teaser	
Volltext	<p>Die Beglaubigung einer Unterschrift ist nur möglich zur Vorlage bei einer Behörde. Hierfür ist eine persönliche Vorsprache erforderlich! Amtliche Beglaubigungen sind nicht möglich für private Schriftstücke, die privat verwendet werden sollen.</p> <p>Unterschriftsbeglaubigungen für andere Zwecke oder öffentliche Beglaubigungen (§ 129 BGB), sowie Unterschriften ohne zugehörigen Text können bei einem Notar beantragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Schriftstück, auf dem die Unterschriftsbeglaubigung vorgenommen werden soll.</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Unterschrift wird beglaubigt, wenn das Schriftstück aufgrund einer Rechtsvorschrift einer Behörde oder sonstigen Stelle vorzulegen ist.
Kosten	Unterschrift ab 5 EUR
Verfahrensablauf	Sprechen Sie persönlich im Hamburg Service vor.
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Anzahl der Beglaubigungen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo</a></p> <p><a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/">https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/kundenzentren/">https://www.hamburg.de/kundenzentren/</a></p>
Hinweise	Eine Beglaubigung erfolgt Urkunden- bzw. Dokumentenbezogen und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beantragen kann. Beglaubigungen im Bereich des Privatrechts (z.B. Beglaubigung

Modul	Sachverhalt
	Reisevollmacht (Minderjährige) dürfen grundsätzlich nicht im Hamburg Service vorgenommen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an einen Notar.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)